

**Vorlagennummer:** 2024/0276/A32  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## **Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW); hier: Verkehrssituation Liegnitzer Straße**

---

**Federführend:** A 32 - Bürger- und Ordnungsamt  
**Berichterstattung:** Herr Kahlen

### **Beratungsfolge:**

Datum	Beratungsfolge
19.09.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss verweist die Angelegenheit zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in eine der nächsten Sitzungen des zuständigen Ausschusses für Stadtentwicklung.

### **Darstellung der Sachlage:**

Mit Antrag vom 28.08.2024 führen Anwohner der Liegnitzer Straße Beschwerde über die Verkehrssituation an den dortigen Zuwegung der Grundschule. Der Antrag ist als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt.

### **Darstellung der Rechtslage:**

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Der Rat der Stadt hat diese Aufgabe auf den Hauptausschuss übertragen.

Nach § 2 Nr. 7 Abs. 6 der Zuständigkeitsverordnung für die vom Rat der Stadt Alsdorf gebildeten Ausschüsse sowie für den Bürgermeister befasst sich der Ausschuss für Stadtentwicklung mit Verkehrsangelegenheiten von grundsätzlicher

Bedeutung, soweit es sich nicht um Aufgaben im Sinne von § 45 StVO handelt. Bei Verkehrsspiegeln und baulichen Verkehrsberuhigungselementen wie z. B. Fahrbahnschwellen handelt es sich nicht um Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen im Sinne der StVO, sodass diese nicht nach § 45 StVO durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen:**

Entfällt.

**Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:**

Entfällt.

**Anlage/n:**

1 - 2024-0276-A32-neu (öffentlich)

**Mitzeichnungen:**

gez. Sonders  
Bürgermeister

gez. Kahlen  
Erster Beigeordneter

Technischer Dezernent

Kämmerer

Dezernent für Jugend,  
Schule und Soziales

Kaufmännischer  
Betriebsleiter ETD

Technische  
Betriebsleiterin ETD

Rechnungsprüfungsamt

An den Rat der Stadt Alsdorf



[REDACTED]  
[REDACTED]  
2024/0276/ASZ  
ANLAGE 1

Betrifft: Beschwerde nach § 126 b BGB zur Verkehrssituation in der Liegnitzer Straße/derzeit  
Hauptschulweg der Grundschüler Alsdorf Ost/Kellersberg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vorausgegangen ist am 2. April 2024 von unserer Seite ein Schreiben zur Verkehrssituation, den  
Missständen und den von uns aufgeführten Verbesserungsvorschlägen zum Thema Elterntaxi / Hol-  
und Bring Zonen. Außerdem der Hinweis auf einen sicheren Schulweg (NRW-Erlass vom Febr. 2024)

Seit April 2024 wurden nun seitens der Stadt Alsdorf in der Liegnitzer Straße im Bereich des  
Schulzugangs Halteverbotsschilder, „Absolutes Halteverbot“ installiert.

- Ziel dieser Maßnahme soll sein:** 1. Sicherer Schulweg der Grundschüler (NRW-Erlass 24)
2. Schutz der Anwohner vor erhöhter Lärmbelastung,  
CO<sup>2</sup> Emissionen und den vielen Elterntaxis

Feststellen konnten wir, dass sich nach dem Aufstellen der Schilder, die Situation in der Liegnitzer  
Straße bis zu den Sommerferien 2024 verbessert hat. Dies konnten wir aber leider nur erkennen,  
wenn der Präsenzdienst vom Ordnungsamt Präsenz zeigt. Ansonsten werden vorhandene  
Verkehrszeichen schon einen Tag später wieder missachtet.

Mit Beginn des neuen Schuljahres und den neuen Grundschulkindern stellte sich die  
Verkehrssituation wieder so dar, wie im März 2024. Viele Eltern lassen im dortigen Kurvenbereich ihre  
Kinder ein- und aussteigen, parken dort, so dass es zu Gefährdungen für querende Schulkinder  
kommen kann. Die Probleme des Begegnungsverkehres sind weiterhin vorhanden. Es ist schon jetzt  
ab zu sehen, dass sich dies jedes Jahr bei Neueinschulung wiederholen wird.

Aufgrund des großen Verkehrsaufkommens seit dem Tag der Neueinschulung und der Missachtung  
der vorhandenen absoluten Halteverbotsschilder haben wir am Freitag den 23.08.2024 telefonisch  
das Ordnungsamt (Herr Ganser) gebeten so schnell wie möglich den Präsenzdienst auf zu nehmen,  
was am Morgen des 26.08.2024 erfolgt ist. An den folgenden Tagen war kein Ordnungsamt vor Ort.....  
Es gab wieder genug parkende Autos in der Halteverbotszone.

Einige unserer „Mitmenschen scheinen die Verkehrsregeln nicht zu kennen und sind resistent gegen  
jegliche Hinweise, können aber sehr wohl verbal entgleisen, indem sie mit Schimpfworten unterhalb  
der Gürtellinie herumwerfen.

Es kann nicht sein, dass wir hier von Montag bis Freitag in der Zeit 7 – 17 Uhr nicht halten und parken  
dürfen (10 Std.) aber Elterntaxis sich das Recht herausnehmen in der Mehrzahl ohne Konsequenzen.

Zu den Abholzeiten 4 x am Tag hat es sich eingebürgert, dass viele Menschen in unmittelbare Nähe  
unseres Hauses Liegnitzer Str. warten, bis ihre Kinder aus der Schule kommen. Wir werden mit einer  
hohen Geräuschkulisse und den Hinterlassenschaften (Zigarettenstummel usw.) konfrontiert. In solch  
einem Umfeld zu wohnen ist wirklich sehr erquickend!!!!!! Warum werden wir das Gefühl nicht los,  
von Politik und Verwaltung der Stadt Alsdorf mit dieser Problematik allein gelassen zu werden?

An den Rat der Stadt Alsdorf

[REDACTED]

[REDACTED]

2024/0276/A32  
ANLAGE 1

Hat je einer der verantwortlichen sich Gedanken gemacht, wo sollen denn die ganzen Anlieferfahrzeuge für die Schule parken während der Zeit der Bautätigkeit der neuen Schule?? Täglich wird die Schule mit Essen beliefert, in verschiedenen Zeitabständen kommt der Getränkeservice, der Schmutzmattenservice usw.? Irgendwann mussten wir uns dagegen wehren, da alle wie selbstverständlich vor unserer Garage auf dem dortigen Platz geparkt haben!

**Fazit:**

Die Halteverbotsschilder sind von der Stadt Alsdorf aufgestellt worden, nun muss auch dafür gesorgt werden, dass die Regeln von ALLEN eingehalten werden. Wir sind nicht dazu da, das Ordnungsamt zu bitten, in der Liegnitzer Straße Präsenz zu zeigen. Wir erwarten, dass das Ordnungsamt regelmäßig in kurzen Abständen vor Ort ist. Sollte das aus Gründen, die uns immer wieder gesagt werden nicht erfolgen, so sollte der Rat der Stadt Alsdorf zu Überlegungen kommen, wie man die Situation so abändern kann, dass es zu einer dauerhaften Lösung kommt, auch dann....., wenn der Schulneubau fertig ist und der Betrieb der neuen Schule mit dem alten Schuleingang aufgenommen wird!!!!!!!

Es kann nicht sein, dass Kinder solch einer Gefahr ausgesetzt und uns als Anwohner der Liegnitzer Straße die oben genannten Ausführungen zugemutet werden.

Wir fordern den Rat der Stadt Alsdorf auf, unsere Vorschläge für einen sicheren Schulweg der Kinder und ein ruhigeres Wohnumfeld nochmals zu überdenken, auch vorausschauend, mit Sicht auf die vergrößerte Anzahl der Kinder bei Fertigstellung der Schule. Die vergrößerte Schülerzahl wird dazu führen, dass sich die Situation, wie schon mehrfach von uns beschrieben, dann auf 2 Schuleingänge verteilt. Die Pommernstraße und die Liegnitzer Straße würden mit ihren Schuleingängen gleichermaßen belastet; wenn nicht endlich eine für alle Beteiligten gute Lösung gefunden wird.

Siehe Schreiben vom 2. April 2024 und deren Anhänge!

[REDACTED]

[REDACTED]

20 24 | 0276 | A32  
ANLAGE 1

Sehr geehrte Damen und Herren!

**Betreff:** Grundschule Kellersberg/Ost, Elterntaxis und deren Auswirkungen auf die Schulkinder und unser Wohnumfeld

Die sich seit 2016 darstellende und bei Ortsterminen beklagte Situation der an- und abfahrenden Elterntaxis in der Liegnitzer Straße und insbesondere vor unserem Haus (Engstelle da Kurve und Schulweg der Kinder) und mit einer Bürgersteigbreite von nur 1,3 m, hat sich mit Beginn ab 01.03.2024 der Baumaßnahmen zur Erweiterung der Grundschule nochmal in einer unzumutbaren Weise verschlechtert. Nach Bau fertig Stellung wird es bei diesen hohen Belastungen durch die höheren Schüler/Elternzahlen dauerhaft bleiben.

Hier haben wir es an jedem Schultag mit zeitlich begrenzten Belastungen durch den Lärm von zuschlagenden Autotüren (Pro Auto bis zu 5 x), durchlaufenden Motoren, CO<sup>2</sup>- Belastungen, Lichtimmissionen, Parken vor unserer Garagenausfahrt, Gefährdung von fußläufigen Kindern und Erwachsenen, Halten ohne Wenn und Aber.... In Kurven und auf Bürgersteigen (wo eigentlich der Schulweg von Kindern auf Rollern, Rädern und zu Fuß ist), teilweise dreist, freche Erwachsene bei Ansprache auf Fehlverhalten. Diese Belastungen gab es für uns bis 2016 nicht, obwohl es dort eine Hauptschule gab. Außerdem sind wir nicht dazu da, uns tagtäglich mit den Leuten rumzuschlagen und sie in ihre Schranken zu weisen. Die Stadt Alsdorf sollte ein schlüssiges Konzept vorlegen und erarbeiten können, um allen Beteiligten gerecht zu werden. Das erwarten wir als Bürger dieser Stadt.

Des Weiteren gibt es einen NRW-Erlass für Städte und Gemeinden gegen Elterntaxis mit all seinen bekannten Problemen und Lösungen, für die es nicht einmal einen Gefährdungsnachweis benötigt. (NRW-Verkehrsministerium Oliver Krischer, Februar 2024)

All diese Ereignisse und Zustände seit 2016 könnten mit einigen Maßnahmen entschärft oder erträglicher gemacht werden.

Wie am 2.4.2024 vorgesehen sollen nun gegenüber dem Haus Halteverbotsschilder installiert werden, die das Parken und Halten nur verlagern werden. Es wird dadurch auf unsere Seite verlagert. Wir sehen es so, dass zu mindestens Halteverbotsschilder auf der Höhe des Hauses Liegnitzer Straße direkt vor unserem Haus bis auf den angrenzenden Platz vor unserer Garageneinfahrt (Schulweg der Kinder) errichtet werden, damit diese Straßenengstelle (parkende und an -und abfahrende Autos) entschärft wird.

Eltern können sehr kreativ sein, wenn es darum geht ihre Kinder bis vor die Schule zu bringen. Wie Ihnen sicherlich bekannt sein wird, kann die Liegnitzer Straße von zwei Seiten angesteuert werden. Wenn es dann von einer Seite parktechnisch nicht mehr geht, dann eben von der anderen Seite. In unserer Vorstellung passiert dann folgendes.....Alles kommt aus der anderen Richtung, um dann im Minutentakt genau vor unserem Haus und vor der Garageneinfahrt zu parken oder die Kinder rauszulassen. (Belästigungen sind oben zur Genüge ausgeführt)

Hier erwarten wir von der Stadt Alsdorf, das sie endlich aktiv wird und die Situation direkt vor unserem Haus und unserem Wohnumfeld durch geeignete Maßnahmen entschärft!!

**Rückblick auf 2016:** Von uns wurden 2019 Maßnahmen gefordert und indiziert, die dann von der Verwaltung zerpflückt und negiert wurden. (Überreicht durch Herrn Bruno Borrmann. Antwort von Herrn Bauer vom 15.01.2020 vorhanden in schriftlicher Form)

**Etwaige und schon einmal von uns geforderte Maßnahmen:**

SEITE 3/10

**Elterntaxi. Parken auf Gehweg und vor Ausfahrten, in Kurven ohne Rücksicht auf die**

**Anwohner, Schüler und deren Eltern die zu Fuß gehen. CO<sup>2</sup>,- und Lärmimmissionen und**

**Behinderungen und das direkt vor unserem Haus mit 1,4 m Bürgersteig Abstand .**

**Liegnitzer Str. ● Einige Beispiele.**

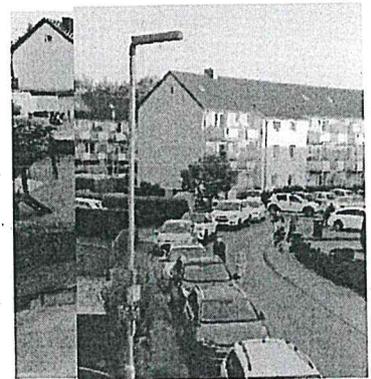


Elterntaxi. Parken auf Gehweg und vor Ausfahrten, in Kurven ohne Rücksicht auf die

Anwohner, Schüler und deren Eltern die zu Fuß gehen. CO<sup>2</sup> ,- und Lärmimmissionen und

Behinderungen und das direkt vor unserem Haus mit 1,4 m Bürgersteig Abstand .

Liegnitzer Str. ● Einige Beispiele.



Elterntaxi. Parken auf Gehweg und vor Ausfahrten, in Kurven ohne Rücksicht auf die

Anwohner, Schüler und deren Eltern die zu Fuß gehen. CO<sup>2</sup>,- und Lärmimmissionen und

Behinderungen und das direkt vor unserem Haus mit 1,4 m Bürgersteig Abstand .

Liegnitzer Str. 📍 Einige Beispiele.



Stadt Alsdorf, Der Bürgermeister, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf

Datum	Auskunft erteilt	Zimmer	Telefon	Fax	e-Mail
15.01.2020	Herr Bauer	55	02404/50-405	02404/57999-405	guido.bauer@alsdorf.de
Amt: 32 - Bürger- und Ordnungsamt		Akten- / Kassenzelchen:			

## Verkehrssituation in Siedlung Ost Ihre E-Mail vom 7.12.2019

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

in der o. a. Sache haben sich die zuständigen Mitarbeiter aus den betroffenen Fachämtern zwischenzeitlich mit der Angelegenheit befasst und die Vorschläge zur Verbesserung der jeweiligen Situation auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft.

Auf die Ergebnisse in den jeweiligen Themenbereichen möchte ich nachfolgend im Einzelnen eingehen:

### Umsetzen der Tor-/Zaunanlage auf dem Schulhof

Die Tor-/Zaunanlage im Bereich des Haupteingangs ist mittlerweile nach hinten verlegt worden. Zudem wurde die Einfriedung zur Turnhalle hin demontiert. Es ist allerdings nicht möglich, die neue fußläufige Anbindung aus Richtung Liegnitzer Straße ebenfalls mit einer Toranlage zu versehen, da es sich um einen öffentlichen Weg handelt, der u. a. der uneingeschränkten Erreichbarkeit der vorhandenen Gasstation dient. Ich habe jedoch veranlasst, dass auf diesem Fußweg ein Fußgängerversatzgitter installiert wird. Hierdurch soll verhindert werden, dass Schulkinder mit Fahrrädern oder anderen Fortbewegungsmitteln mit zu hoher Geschwindigkeit die angrenzende Liegnitzer Straße erreichen.

### Einrichtung von Lehrerparkplätzen vor der neuen Turnhalle der GGS Kellersberg/Ost

Die Anlegung von acht zusätzlichen Parkplätzen für das Lehrpersonal auf dem Schulgelände unmittelbar vor der Turnhalle ist leider nicht möglich, da dieser Bereich als Rettungsweg für die Feuerwehr freigehalten werden muss. Alternativ wird nun geprüft, ob im Bereich links neben der neuen Toreinfahrt am Haupteingang 2-3 Parkplätze angelegt werden können.

### Reinigung des neuen Schulweges

Eine Überprüfung hat ergeben, dass der neue gepflasterte Fußweg sich in einwandfreiem Zustand befindet. Offensichtlich ist die hier notwendige Reinigung zwischenzeitlich erfolgt.



#### ÖFFNUNGSZEITEN

##### Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

##### Besuchszeiten Meldeamt:

Mo. 8.00 - 16.00 Uhr  
Di./Do. 8.00 - 14.00 Uhr  
Mi. 8.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr  
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

##### Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

#### VERKEHRSVERBINDUNG

Das Rathaus ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln über folgende Haltestellen erreichbar:  
Rathaus - Linien 28, 151;  
Denkmalplatz - Linien AL 2, 28, 29, 51/151, 69, 90 und 433

#### KONTEN DER STADTKASSE

Sparkasse Aachen  
1500362 (BLZ 390 500 00)  
Swift-Code AACSD33  
IBAN DE02 3905 0000 0001 5003 62

Aachener Bank  
3000492018 (BLZ 390 601 80)  
Swift-Code GENODE33AAC  
IBAN DE87 3906 0180 3000 4920 18

VR Bank eG  
4700571012 (BLZ 391 629 80)  
Swift-Code GENODE33WUR  
IBAN DE36 3916 2980 4700 5710 12

#### Befestigung der Bürgersteigfläche vor dem neuen Schulweg in der Liegnitzer Straße

Die Herstellung des noch nicht befestigten öffentlichen Teilbereichs der Gehweganlage wird im Laufe dieses Jahres durch den Eigenbetrieb Technische Dienste veranlasst.

#### Fehlender Bürgersteig in der Liegnitzer Straße

In der Liegnitzer Straße ist tatsächlich im Bereich zwischen Oppelner Straße und der Schule streckenweise kein Gehweg vorhanden. Hierbei handelt es sich allerdings um kurze Abschnitte mit geringem Verkehrsaufkommen. Die Haushaltsmittel für die Herstellung der fehlenden Gehweganlagen stehen leider nicht zur Verfügung. Eine alternative Route verläuft von der Liegnitzer Straße am Ende des vorhandenen Gehwegs über den verkehrsberuhigten Bereich des Gerhart-Hauptmann-Platzes.

#### Straßenschäden in der Liegnitzer Straße

Die Beseitigung dieser Straßenschäden wird im Laufe des Jahres veranlasst.

#### Ausweisung der Liegnitzer Straße als Anliegerstraße im Bereich der Häuser

Durch die vorgeschlagene Einführung einer Anliegerregelung soll offenbar verhindert werden, dass Eltern ihre Kinder dort ein- bzw. aussteigen lassen. Da sich in diesem Bereich jedoch eine Zuwegung zur Schule befindet, wären die Eltern rechtlich allerdings als Anlieger einzuordnen. Eine solche Regelung wäre also nicht zielführend. Ich bitte zu berücksichtigen, dass durch die zweite fußläufige Anbindung eine Entzerrung der Hol-/Bringverkehre erreicht wird, die ansonsten ausschließlich über die Haupteinfahrt in der Pommernstraße erfolgen würden.

#### Einrichtung einer zentralen Hol-/Bringzone für Eltern

Da eine solche Zone erfahrungsgemäß nur von den Eltern angenommen wird, wenn diese bequem zu erreichen ist und sich zugleich in unmittelbarer Nähe der Schule befindet, wurden zunächst probeweise temporär Haltemöglichkeiten im verkehrsberuhigten Bereich der Pommernstraße eingerichtet. Dies erfolgte durch die provisorische Ausschilderung eines eingeschränkten Haltverbots auf zwei Parkflächen während der Schulzeiten. Dort ist nun das Halten zum Ein- oder Aussteigen bis drei Minuten erlaubt. Seitens der Schule wird diese Information noch in einem Elternbrief kommuniziert. Nach einem Erprobungszeitraum von ca. drei Monaten soll dann aufgrund der Erfahrungen entschieden werden, ob eine dauerhafte Einrichtung erfolgt.

#### Auftragen einer Grenzmarkierung im Einmündungsbereich Gleiwitzer Str. / Kolberger Str.

Im Laufe des Jahres wurde durch den ETD in der Gleiwitzer Straße 16 / Ecke Kolberger Straße sowie in der Kolberger Straße 1 / Ecke Gleiwitzer Straße durch Auftragen einer Grenzmarkierung das im 5m-Bereich der Einmündung geltende Parkverbot verlängert. Diese Maßnahme war aus Gründen der Leichtigkeit des Verkehrs notwendig, da es dort immer wieder zu Schwierigkeiten im Begegnungsverkehr gekommen war. Auf diese Weise kann nun der Verkehr auf der Gleiwitzer Straße in Fahrtrichtung Luisenstraße vor der Einmündung Kolberger Straße rechtzeitig nach rechts einschnellen, um bei Bedarf den vorfahrtberechtigten von rechts kommenden Verkehr aus der Kolberger Straße vorbeifahren zu lassen. Das gleiche gilt für den Verkehr auf der Kolberger Straße. Auf eine zusätzliche Grenzmarkierung in der Gleiwitzer Straße in Fahrtrichtung Luisenstraße hinter der Einmündung Kolberger Straße wurde bislang im Hinblick auf die dort herrschende Parkraumnot verzichtet. Zudem sind für den Verkehr aus der Kolberger Straße die Sichtverhältnisse nach rechts in der Regel ausreichend. Die Notwendigkeit für eine zusätzliche Grenzmarkierung ist derzeit nicht erkennbar.

Ich gehe davon aus, dass sich die Verkehrssituation durch die veranlassten Maßnahmen in Siedlung Ost verbessern wird. Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung:

Ralf Kahlen  
Erster Beigeordneter

2024/0276/A32  
ANLAGE 1

## Vorschlagsliste zur Verkehrsberuhigung 2019 Lärmreduzierung u. CO<sup>2</sup> Reduktion

Vorschläge

Aufgabenliste

1	Lehrer Parkplatz (8 Plätze beschildern 7-16 Uhr) neue vor Turnhalle ?
2	Tor umsetzen für neuen Weg, alten Zaun stehen lassen
3	Neuen Schulweg reinigen ?
4	Platz vor neuen Weg pflastern ?
5	Bürgersteig in Liegnitzer Str. nicht vorhanden (Schulweg n. sicher)
6	Strassenschäden Löcher , Liegnitzer -Oppelner S. Bilder
7	Liegnitzer Str. als Anliegerstrasse ausweisen um Autoverkehr zu reduzieren vor den Häusern [redacted] (Lärm, CO <sup>2</sup> Belästigung 6x/ Tag)
8	Für Schüler zentrale Bring.-Abholzone erstellen. Parkplatz gegenüber [redacted] oder Gerhart-Hauptmann Platz
9	
10	

2024/0276/ASZ  
ANLAGE 1

Erstellt von Franz-Josef Schmidt, Liegnitzer Str. 1

# Aufgabenliste 2019

Datum: 18.10.19

Aufgabe	Präzisierung	Status	Beginndatum	Abgabeterminum	Notizen
1	Lehrer Parkplatz (8 Plätze beschildern 7-16 Uhr) neue vor Turnhalle ?	Hoch	Noch nicht begonnen	22.03.2016	31.03.2016
2	Tor umsetzen für neuen Weg, alten Zaun stehen lassen	Hoch	Noch nicht begonnen	12.03.2016	06.04.2016
3	Neuen Schulweg reinigen ?	Hoch	Noch nicht begonnen	02.03.2016	31.03.2016
4	Platz vor neuen Weg pflastern ?	Hoch	Noch nicht begonnen	30.03.2016	27.05.2016
5	Bürgersteig in Liegnitzer Str. nicht vorhanden (Schulweg n. sicher)	Hoch	Noch nicht begonnen	01.03.2016	02.05.2016
6	Strassenschäden Lächer, Liegnitzer -Oppelner S. Bilder	Hoch	Noch nicht begonnen	15.03.2016	25.06.2016
7	Liegnitzer Str. als Anliegerstrasse ausweisen um Autoverkehr zu reduzieren vor den Häusern (Lärm, CO <sup>2</sup> Belästigung 6x/ Tag)	Hoch	Noch nicht begonnen	02.03.2016	29.03.2016
8	Für Schüler zentrale Bring-/Abholzone erstellen. Parkplatz gegenüber [Redacted] oder Gerhart-Hauptmann Platz	Hoch	Noch nicht begonnen	03.03.2016	30.03.2016
		Hoch	Noch nicht begonnen	04.03.2016	05.05.2016
		Hoch	Noch nicht begonnen	02.05.2016	01.09.2016
9					
10					

Zu erledigende Aufgaben

Aufgabenliste